

Förderverein BBG Herford e.V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein BBG Herford e. V.“ und meine Bereitschaft, den Basketballsport in der BBG Herford zu fördern.

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Telefon: _____

PLZ u. Ort: _____

Straße: _____

Jahresbeitrag € 20,00
Stand 20.03.2009
Es gilt die jeweils gültige Beitragsordnung

Freiwilliger Mehrbetrag = Spende
.....

Zum Einzug aller fälligen Beträge erteile ich eine SEPA Basis Lastschrift auf:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Name des Zahlungsempfängers	Förderverein BBG Herford e.V.
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort:	Leipziger Str. 6, 32052 Herford
Land:	Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE70ZZZ00001307918
Mandatsreferenz:	Wird Ihnen mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Förderverein BBG Herford e.V.**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Förderverein BBG Herford e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für die Vorankündigung der Lastschrift (Pre-Notification) beträgt mindestens 3 Tage.

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung

durch Lastschrift einzuziehen. (Bei Zahlung ohne Lastschrift zzgl. € 3,00 Bearbeitungsgebühr)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ich stehe für weitere Sponsoringaktivitäten nach Rücksprache zur Verfügung.

wenn nicht gewünscht bitte streichen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Der Verein ist durch Bescheid des Finanzamtes Herford vom 08. April 2013 wegen Förderung des Sports als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Der freiwillige Mehrbetrag ist daher steuerlich als Spende berücksichtigungsfähig. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist nicht abhängig von der Bereitschaft zusätzlich zum Beitrag eine Spende zu leisten.